

EVTZ Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino als Rechtsgrundlage und Motor der territorialen Zusammenarbeit

*Matthias Fink**

Mit der Eintragung im Register des italienischen Ministerratspräsidiums am 13. September 2011 erwarb der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ gemäß Art. 5 Abs. 1 der EVTZ-Verordnung Rechtspersönlichkeit. Der gemeinsame EVTZ der drei Länder ist der 21. in Europa, der zweite in Italien und der erste in Österreich. Nach rund zwanzig Jahren hat damit das politische Projekt „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ dank eines neuen europäischen Rechtsinstruments die notwendige juristische Basis erlangt.¹ Diese hebt die praktische Kooperation auch inhaltlich auf eine neue Stufe. Die drei Länder der Europaregion wollen dies jetzt nutzen, um ihre grenzübergreifenden Projekte qualitativ und quantitativ auszubauen. Darüber hinaus erhält das gemeinsame Büro der Europaregion in Bozen als Generalsekretariat des EVTZ zusätzliche Aufgaben bei der Umsetzung und Koordination gemeinsamer Initiativen.

1. Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino: Der lange Weg vom informellen Austausch zum EVTZ

Der EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist der vorläufige Höhepunkt der Zusammenarbeit der drei Länder, die gemeinsam Heimat für circa 1,7 Millionen Menschen der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe sind.² Die traditionelle

* Der Autor ist Mitarbeiter des Landes Tirol im Generalsekretariat des EVTZ „Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino“ in Bozen. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder, die nicht mit der Position des Landes Tirol, des EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ oder der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient übereinstimmen muss.

1 Die für die Errichtung und den Betrieb des EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ relevanten Rechtsgrundlagen sind die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 vom 05.07.2006, ABI Nr. L 210/2006, 19 (siehe dazu nun den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1082/2006 vom 05.07.2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Verwaltung solcher Verbände, KOM (2011) 610), das Italienische Staatsgesetz Nr. 88 vom 07.07.2009 (Gemeinschaftsgesetz 2008), GU n.161/2009, das Landesgesetz Nr. 6 der Autonomen Provinz Bozen–Südtirol vom 19.07.2011, BU n. 30/I-II, 9, das Landesgesetz Nr. 10 der Autonomen Provinz Trient vom 19.07.2011, BU n. 30/I-II, 16, das Tiroler EVTZ-Gesetz, LGBl Nr. 55/2010, die Gründungsakte des EVTZ „Tirol – Südtirol – Trentino“ (Übereinkunft und Satzung vom 14.06.2011, Geschäftsordnung vom 13.10.2011, Buchführungsordnung vom 13.10.2011), die Bekanntmachung der Gründung im Amtsblatt der EU vom 04.10.2011, ABI S Nr. 190 sowie die Bekanntmachung der Veröffentlichung von Übereinkunft und Satzung im Amtsblatt der Italienischen Republik, GU n. 271/2011.

2 Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bleibt hier unberücksichtigt, da das für das Verständnis der Europaregion wesentliche Element die Brückenfunktion des Gebiets zwischen dem deutschen

Verbindung von Tirol, Südtirol und dem Trentino bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in der Grafschaft Tirol sowie die aufgrund ähnlicher naturräumlicher und ökonomischer Gegebenheiten in vielfacher Hinsicht gemeinsamen Interessen und Herausforderungen haben zu einer starken kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bindung zueinander geführt. Aus dem stark ausgeprägten Bestreben der drei Länder nach grenzüberschreitender Zusammenarbeit sind verschiedene Initiativen der interregionalen Zusammenarbeit, wie etwa die Kooperation im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp), der im Zweijahresrhythmus tagende Dreierlandtag, die gemeinsamen Sitzungen der drei Landesregierungen sowie die Treffen der drei Landeshauptleute hervorgegangen.

Die Idee der Europaregion hat Anfang der 1990er Jahre in einem Umfeld des weltpolitischen Umbruchs Fahrt aufgenommen. Der Kommunismus ist zusammengebrochen, Deutschland wurde wiedervereinigt und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat sich zur Europäischen Union (EU) weiterentwickelt. Mit der Abgabe der Streitbeilegungserklärung zur Südtirolfrage vor der UNO im Jahr 1992 und der Aufnahme Österreichs in die EU im Jahr 1995 begann ein neues Kapitel der Beziehungen zwischen Österreich und Italien. Nun waren alle Landesteile des historischen Tirol im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt vereint. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen 1998 und die physische Einführung der Gemeinschaftswährung Euro im Jahre 2002 wurde der Austausch zwischen Tirol, Südtirol und dem Trentino weiter erleichtert und wuchsen die drei Länder noch näher zusammen.

Politisch wurde die Idee der Europaregion im Jahr 1991 mit der ersten Sitzung des Dreierlandtags offiziell angegangen. 1994 fanden die ersten Konferenzen der Landesregierungen statt. Greifbar wurde die Europaregion 1995 mit der Eröffnung der gemeinsamen Vertretung bei der EU in Brüssel, einer Reihe von Landessaustellungen und nicht zuletzt mit dem Auftritt der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino auf der EXPO2000 in Hannover.

Im Jahr 2005 stellte die Österreichische Raumordnungskonferenz im Rahmen eines Vergleichs von fünf Europaregionen mit österreichischer Beteiligung fest,³ dass die Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino stark historisch geprägt ist, funktionale Verflechtungen vorhanden sind und mit der Brennerachse im Raum der Europaregion ein dominierendes gemeinsames und gemeinsam wahrgenommenes Verkehrsproblem be-

und italienischen Sprachraum ist. Das Bundesland Tirol hat 718.276 Einwohner (2011, Quelle: Land Tirol) und ist ausschließlich deutschsprachig, Südtirol zählt 506.509 Einwohner (2010, Quelle: Land Südtirol), die laut Sprachgruppenzählung zu 69,38% der deutschen Sprachgruppe, zu 26,3% der italienischen Sprachgruppe und zu 4,38% der ladinischen Sprachgruppe angehören (Volkszählung 2001, http://www.provinz.bz.it/astat/download/mit17_02.pdf) und das Trentino 524.826 Einwohner (2010, Quelle: Provinz Trient), die bis auf 8.500 Ladiner (http://www.regione.taa.it/biblioteca/minoranze/Tn_bz.aspx) der italienischen Sprachgruppe angehören.

3 *Bauer-Wolf, Stefan* 2005: Europaregionen – Herausforderungen, Ziele, Kooperationsformen, in: ÖROK Schriftenreihe, Nr. 169, S. 2, unter: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/5.Reiter-Publikationen/Schriftenreihe_Kurzfassung/OEROK_schriftenreihe169_kurzfassung_d.pdf (08.03.2012).

steht. Die Kooperationsstrukturen wurden als vergleichsweise wenig ausdifferenziert eingestuft, allerdings wurde das hohe faktische Kooperationsvolumen im Sinne einer gelebten Verflechtung auf kultureller, politischer und wirtschaftlicher Ebene hervorgehoben.

Von Anfang an haben die drei Länder mit der Europaregion Initiativen zur Etablierung stabiler Strukturen gesetzt und auf eine Verrechtlichung ihrer Kooperation hingearbeitet. Trotz klarer Willensbekundungen von allen drei Seiten war es nicht möglich, die Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und Trient zu institutionalisieren, da Italien die Zusatzprotokolle des Madrider Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften – bis heute – nicht ratifiziert hat. Selbst bei einer Ratifizierung ist allerdings zu erwarten, dass Italien den Art. 5 des Zusatzprotokolls nicht in Kraft setzen wird,⁴ aufgrund dessen die Schaffung von Einrichtungen öffentlichen Rechts möglich wäre, deren Maßnahmen innerhalb ihrer Rechtsordnungen die gleichen rechtlichen Wirkungen wie innerstaatliche Maßnahmen der Gebietskörperschaften entfalten. Da auch Österreich bei der Ratifizierung ausdrücklich den Vorbehalt angemeldet hat, wonach Art. 5 des Zusatzprotokolls nicht zur Anwendung kommt,⁵ erscheint die baldige Umsetzung einer Kooperation auf Basis des Madrider Rahmenabkommens als unwahrscheinlich.

Aufgrund der aufgezeigten Schwierigkeiten begann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europaregion ohne ausdrückliche völkerrechtliche Grundlage.⁶ Die drei Länder Tirol, Südtirol und Trentino haben sich auf informeller Ebene getroffen und Themen und Projekte im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen oder im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung abgestimmt. Diese Form der Kooperation funktionierte letztlich, weil sie politisch gewollt war.

Mit der im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2006 fertiggestellten EVTZ-Verordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Behörden in Form eines EVTZ

4 *Schroeder, Werner/Ehlotzky, Nicole* 2011: Zustand und Perspektiven grenzüberschreitender Kooperationen im Alpenraum, in: *Hilpold, Peter/Steinmair, Walter/Perathoner, Christoph* (Hrsg.): *Rechtsvergleichung an der Sprachgrenze, Völkerrecht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht*, Band 13, Frankfurt am Main, S. 73.

5 *Maier, Johannes* 2009: Rechtliche Hindernisse für die Implementierung des EVTZ-Instruments in die föderale Verfassungsstruktur Österreichs, in: *Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung* (Hrsg.): *Jahrbuch des Föderalismus 2009. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa*, Baden-Baden, S. 461.

6 Für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Raum Tirol – Südtirol – Trentino von Bedeutung war das so genannte „Accordino“ (italienisch = „kleines Abkommen“). Dabei handelt es sich um ein 1949 geschlossenes Regionalabkommen zwischen Österreich und Italien auf der Grundlage des Gruber-De Gasperi-Abkommens (= Pariser Abkommen) zur Erleichterung des Warenaustauschs zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg einerseits und der Region Trentino/Südtirol andererseits. Damit sollten die wirtschaftlichen Nachteile der politischen Trennung von 1918 für die Bewohner gemildert und traditionelle Handelsströme erhalten werden. Es beinhaltete die unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, verarbeitete Waren wurden von Zollabgaben befreit.

zu institutionalisieren. Dadurch können der territoriale Zusammenhalt verbessert, Hürden abgebaut, die Schwerfälligkeit, auf Umwegen und Hintertürchen basierender Strukturen überwunden und die rechtliche Unverbindlichkeit beziehungsweise Unsicherheit der Kooperationen beseitigt werden. Der Reformvertrag von Lissabon stellte schließlich den territorialen Zusammenhalt im Rahmen der Kohäsionspolitik auf eine Stufe mit dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und betonte in besonderem Maße die Berücksichtigung ländlicher und benachteiligter Gebiete sowie der Berggebiete.

Hierin wurde auch für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europaregion ein großes Potenzial gesehen. Daher wurden anlässlich des „Gedenkjahrs 2009“,⁷ das dem Leitgedanken „Geschichte trifft Zukunft“ folgte, die politischen Beschlüsse gefasst, indem sich die drei Landesregierungen am 15. Oktober 2009 sowie der Dreierlandtag am 29. Oktober 2009 einstimmig für die Gründung eines EVTZ und damit für die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und Trentino aussprachen. Als erster Schritt wurde das gemeinsame Büro der Europaregion mit Sitz in Bozen ins Leben gerufen, das mit Jahresende 2009 eingerichtet und mit einem Besuch von Johannes Hahn, dem für Regionalpolitik zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, der breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Bereits im Oktober 2010 konnte der Antrag auf Genehmigung des EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ mit Sitz in Bozen unterzeichnet und nach Rom übermittelt werden. Daraufhin wurde das komplexe italienische Genehmigungsverfahren eröffnet.⁸ Es verlangt vor allem die Beteiligung einer hohen Anzahl von staatlichen Behörden (vier Ministerien und zwei Abteilungen des Präsidiums des Ministerrats; zudem ist die Beteiligung anderer Behörden vorgesehen, die „eventuell für die Bereiche zuständig sind, in denen der EVTZ tätig werden will“), die eine „gleichlautende Stellungnahme“ abgeben müssen.⁹

Die italienische Regierung prüfte den Antrag und forderte einige Nachbesserungen. Diese betrafen Detailfragen und nicht, wie medial vermutet wurde, die grundsätzliche Frage der Institutionalisierung der Europaregion. Größere Schwierigkeiten bereitete lediglich der römische Widerstand gegen den Begriff „Europaregion“ in der Bezeich-

7 Das Gedenkjahr 2009 fand zum zweiten Centenarium des Tiroler Volksaufstands unter Andreas Hofer gegen die napoleonische Herrschaft statt. Vom 20.02.2009 (Todestag Andreas Hofers) bis zum 20.02.2010 sind nördlich und südlich des Brenners jeweils über hundert Projekte im kulturellen Bereich realisiert worden. Das Gedenkjahr war auch dazu bestimmt, Antworten auf die Frage zu finden, wie Südtirol, das Trentino und das Bundesland Tirol heute dastehen, was man von den damaligen Helden heute mitnehmen kann und welche Aufgaben es zu bewältigen gibt; <http://www.1809-2009.eu/v2/portal.php> (10.04.2012).

8 Eine tabellarische Übersicht des komplexen Genehmigungsverfahrens in Italien mit den Phasen 1) Vorbereitung: Entwurf und Gründungsakte, 2) staatliche Ermächtigung der Teilnahme am EVTZ, 3) Gründung des EVTZ und 4) Erwerb der Rechtspersönlichkeit findet sich in: *Greco, Maria Antonietta/Marchesi, Christina* 2011: Rechtliche und praktische Aspekte der Teilnahme an einem EVTZ aus italienischer Sicht, in: *Bußjäger, Peter/Gamper, Anna/Happacher, Ester/Woelk, Jens* (Hrsg.): *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino*, Schriftenreihe des Instituts für Föderalismus, Band 113, Innsbruck, S. 113-116.

9 *Greco*, 2011, (Fn. 8), S. 99.

nung des EVTZ. Diesen Bedenken konnte nicht zuletzt durch den Hinweis auf den von Rom bereits zuvor gebilligten EVTZ „Eurorégion Alpes Méditerranée – Euroregione Alpi Mediterraneo“ entgegengetreten werden.¹⁰ Zwischenzeitlich genehmigte die nach der österreichischen Kompetenzlage dafür zuständige Tiroler Landesregierung auf der Grundlage eines Kollegialbeschlusses mit Bescheid vom 29. März 2011 gemäß § 2 des Tiroler EVTZ-Gesetzes die Teilnahme des Landes Tirol am EVTZ.

Am 28. April 2011 bewilligte sodann das Präsidium des italienischen Ministerrats die Teilnahme Südtirols und des Trentino am gemeinsamen EVTZ mit dem Bundesland Tirol. Somit konnten die drei Landeshauptleute von Tirol, Südtirol und dem Trentino am 14. Juni 2011 auf Castel Thun im Trentino die Übereinkunft über die Errichtung sowie die Satzung des EVTZ unterzeichnen. Nach Verabschiedung der notwendigen Ermächtigungsgesetze durch den Südtiroler und den Trentiner Landtag am 19. Juli 2011 wurde die Eintragung in das italienische EVTZ-Register beantragt. Mit der Eintragung am 13. September 2011 ist der EVTZ als Rechtsperson entstanden. Bereits ein Monat später, am 13. Oktober 2011, fanden die konstituierenden Sitzungen der EVTZ-Organe Vorstand und Versammlung auf Schloss Tirol in Südtirol statt.

2. EVTZ: Möglichkeiten und Schranken für die Europaregion

Der EVTZ verfügt über eine (unionsrechtliche) Rechtspersönlichkeit und hat gemäß Art. 1 Abs. 4 der EVTZ-VO in jedem Mitgliedsstaat die weitestgehende Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die im innerstaatlichen Recht des betreffenden Mitgliedsstaates juristischen Personen zuerkannt wird.¹¹ Der Wirkungsbereich des EVTZ ist naturgemäß beschränkt. Zum einen durch spezielle Normen zum EVTZ, zum anderen durch die Kompetenzlage im staatlichen Gefüge. Die EVTZ-VO legt in Art. 2 fest, dass der Zweck des EVTZ darin liegt, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitglieder zu fördern. Art. 7 Abs. 4 der Verordnung geht noch weiter und schließt die Übertragung hoheitlicher Aufgaben gänzlich aus. Nachdem für den EVTZ auch das Recht des Sitzstaates zur Geltung kommt, ist für den EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ mit Sitz in Bozen das italienische Gemeinschaftsgesetz 2008 anzuwenden, das vor allem die für die Gründung und Kontrolle des EVTZ notwendigen Regelungen trifft. Das italienische Gemeinschaftsgesetz 2008 sieht in Art. 46 vor, dass der EVTZ in Italien Rechtspersönlichkeit nach öffentlichem Recht hat, jegliche Gewinnabsicht ausgeschlossen ist und die Übertragung von Aufgaben an den EVTZ zum ausschließlichen Zweck der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion erfolgen kann, wie bereits von der EVTZ-VO vorgegeben. Allerdings sieht das italienische Gemeinschaftsgesetz 2008 auch vor, dass neben der Verwaltung und Beteiligung an EU-Programmen

10 Greiter, Andreas 2011: Der EVTZ in der Praxis: Das Beispiel des EVTZ Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino oder „Wer etwas will, findet einen Weg. Wer etwas nicht will, findet Gründe“, in: Bußjäger/Gamper/Happacher/Woelk (Hrsg.) (Fn. 8), S. 85.

11 Obwexer, Walter 2011: Der EVTZ als neues unionsrechtliches Instrument territorialer Zusammenarbeit, in: Bußjäger/Gamper/Happacher/Woelk (Hrsg.) (Fn. 8), S. 52.

ebenso die Verwirklichung anderer spezifischer Aktionen der territorialen Zusammenarbeit übertragen werden kann. Dies stets unter der Bedingung, dass sie dem Ziel der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion sowie den internationalen Verpflichtungen des Staates entsprechen.¹²

Die Möglichkeiten zur staatlichen Beschränkung der Aufgabengebiete des EVTZ sind jedoch durch die EVTZ-VO limitiert, die als Mindestrahmen für Tätigkeiten des EVTZ den Umfang des Art. 6 EFRE-Verordnung¹³ vorschreibt. Dieser umfasst ein weites Betätigungsfeld von der Förderung unternehmerischer Tätigkeit, über die Regionalentwicklung bis hin zum Ausbau der Zusammenarbeit in Bereichen wie Gesundheit, Tourismus und Bildung.¹⁴

Eine weitere, grundsätzliche Einschränkung der Handlungsfähigkeit des EVTZ ergibt sich aus der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung in Österreich und Italien. Die Mitglieder, das Land Tirol und die beiden Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, können von sich aus nur in jenen Bereichen über den EVTZ zusammenarbeiten, in denen sie selbst nach der innerstaatlichen Rechtsordnung die Kompetenz dazu haben. Seit der Verfassungsreform 2001 kennt auch die italienische Verfassung in Art. 117 eine taxative Aufzählung der staatlichen Kompetenzen und damit eine Generalklausel, ähnlich dem Art. 15 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), zugunsten der Regionen sowie auch die Möglichkeiten der Delegation von Kompetenzen.¹⁵

Für die Zusammenarbeit in der Europaregion ausschlaggebend sind vor allem die in Südtirol und im Trentino über das Autonomiestatut und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen festgelegten Kompetenzen sowie für das Bundesland Tirol der durch die Privatwirtschaftsverwaltung erweiterte Handlungsspielraum. Das in Art. 17 B-VG verankerte Recht jeder mit Hoheitsrechten ausgestatteten territorialen Gebietskörperschaft, auch als „Privater“ tätig und aktiv werden und sich aller Mittel und Möglichkeiten des Privatrechts bedienen zu können, um seinen öffentlich-rechtlichen Aufgaben nachzukommen, hat in Österreich tatsächlich eine starke Verbreitung und wird über die Projektebene hinaus größtmöglich für die Zusammenarbeit über die (nationalen) Grenzen hinweg eingesetzt.¹⁶ Dies führt in der Praxis dazu, dass ein Landesenergieerzeuger aus Tirol selbstverständlich mit den Landesenergieerzeugern in Südtirol und dem Trentino im Wege der Europaregion zusammen arbeiten kann. Ebenso besteht beispielsweise seit vielen Jahren eine Vereinbarung zwischen dem Krankenhausbetreiber der Universitätsklinik Innsbruck und dem Land Südtirol über die Behandlung von Patienten aus Südtirol in klinischen Fällen, die aufgrund wissenschaftlich-technolo-

12 Greco, 2011, (Fn. 8), S. 95.

13 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, AB1 2006 L 201/1, idF AB1 2010 L 132/1.

14 Obwexer, 2011 (Fn. 12), S. 54.

15 Fink, Matthias Josef 2002: Transnationaler Regionalismus in Italien – Grundlagen und Entwicklung einer regionalen Außenpolitik am Beispiel der Autonomen Region Friaul – Julisch Venetien, Diplomarbeit Universität Innsbruck, S. 64.

16 Maier 2009 (Fn. 5), S. 461.

gischer Erfordernisse und/oder Komplexität der Behandlung die Strukturen einer universitären Einrichtung erfordern.¹⁷

Die Schnittmenge der Handlungsspielräume, die aus den Einschränkungen der EVTZ-VO und dem italienischen Gemeinschaftsgesetz sowie der innerstaatlichen Kompetenzverteilung entsteht, ergibt ein beträchtliches potenzielles Betätigungsfeld des EVTZ der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit in der Europaregion traditionell breit aufgestellt.¹⁸ Dies findet auch im EVTZ seinen Niederschlag. So sind im Art. 5 Abs. 2 der Übereinkunft folgende, sehr weit gefasste Ziele des EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ festgelegt:¹⁹

- a) Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen der Bevölkerung seiner Mitglieder;
- b) Förderung der territorialen Entwicklung seiner Mitglieder im Bereich ihrer jeweiligen Zuständigkeit, wobei die Kooperationsbereiche Bildung, Kultur, Energie, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Forschung und Innovation, Wirtschaft, Berglandwirtschaft und Umwelt besondere Beachtung finden;
- c) Stärkung der Abstimmung bei der gemeinsamen Teilnahme an Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und anderen thematischen Programmen der EU;
- d) Vertretung der Interessen des EVTZ bei den gemeinschaftlichen und nationalen Einrichtungen;
- e) Wahrnehmung weiterer spezifischer Angelegenheiten der territorialen Kooperation in den Bereichen der gemeinsamen Zusammenarbeit, mit oder ohne finanziellen Beitrag der EU.

Ebenso breit angelegt sind die zur Erreichung der Ziele des EVTZ in Art. 6 der Übereinkunft und Satzung definierten Aufgaben. Der weit gefasste Katalog der Ziele und Aufgaben des EVTZ ermöglicht eine kontinuierliche Vertiefung der territorialen Kooperation, ohne die Gründungsverträge abändern zu müssen. Da bei einer späteren notwendigen Änderung der Übereinkunft oder der Satzung dasselbe komplexe italienische

17 Gemäß Art. 7 des Dekrets des Präsidenten der Republik D.P.R. vom 26.01.1980, Nr. 197, können für die Erbringung von medizinischen Leistungen eigene Konventionen mit Universitätskliniken sowie öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Österreich abgeschlossen werden. Am 31.12.1998 bestanden 16 derartige Vereinbarungen zwischen dem Land Südtirol und Gesundheitseinrichtungen in Österreich (*Autonome Provinz Bozen-Südtirol*, Landesgesundheitsplan 2000 bis 2002, S. 69, unter: <http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/service/publikationen.asp> (05.04.2012)).

18 So führt zum Beispiel die gemeinsame Erklärung anlässlich der Arbeitssitzung der Regierungen von Tirol, Südtirol und Trentino vom 15.10.2009 in Innsbruck Bildung, Kultur, Energie, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Forschung und Innovation, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Landwirtschaft und Institutionelles als Bereiche der Zusammenarbeit mit zahlreichen Unterpunkten an. http://www.europaregion.info/downloads/Europaregion_GEMEINSAME-ERKLAERUNG-DE-und-IT-15-10-2009.PDF (09.03.2012).

19 *EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“* 2012: Gemeinsame Sitzung der drei Landesregierungen. Empfehlungen für Schwerpunktthemen, Vigo di Ton, unter: <http://www.europaregion.info/downloads/Euregio-EVTZ-Statut-GECT-statut-CastelThun-20110614.pdf> (05.04.2012).

Verwaltungsverfahren wie bei der Errichtung des EVTZ anzuwenden wäre,²⁰ ist das breit angelegte Konzept ein Garant für den nötigen Entwicklungsspielraum des EVTZ.

3. EVTZ: Klassische Struktur mit innovativen Elementen

Der EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ handelt wie jede juristische Person durch ihre Organe. Neben den in der EVTZ-VO vorgegebenen Organen Versammlung und Direktor, der im Rahmen des EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ die Bezeichnung Präsident trägt, sieht Art. 15 der Satzung des EVTZ auch einen Vorstand, einen Generalsekretär und ein Kollegium der Rechnungsprüfer vor. Die Versammlung besteht aus 12 Mitgliedern und beschließt auf Grundlage des Art. 11 Abs. 1 der EVTZ-VO über den Haushalt. Darüber weist ihr die Satzung eine Leitlinienfunktion zu. Die operativen Beschlüsse werden vom Vorstand getroffen, der sich aus den drei Landeshauptleuten zusammensetzt. Das Amt des Präsidenten, der den EVTZ im Sinne der EVTZ-VO nach außen vertritt, wird im Turnus von 24 Monaten von einem der drei Landeshauptleute ausgeübt. Gründungspräsident ist Südtirols Landeshauptmann Luis Durnwalder. Die weitere Abfolge wurde mit Tirol und dem Trentino festgelegt. Die Geschäftsstelle des EVTZ ist das gemeinsame Büro der Europaregion, das vom Generalsekretär geleitet wird. Diese Führungsposition rotiert ebenfalls und wird vom Mitarbeiter jenes Landes ausgeübt, das die Präsidentschaft innehat. Erste Generalsekretärin ist Dr.in Birgit Oberkofler Berger. Darüber hinaus wurde das Kollegium der Rechnungsprüfer ernannt, bestehend aus je einem Experten pro Mitgliedsland.

Neben den für intergouvernementale Kooperationen durchaus typischen Elementen wie dem rotierenden Vorsitz, haben die Länder Tirol, Südtirol und Trentino zwei wesentliche innovative Elemente verankert. Dies sind die paritätische Beteiligung der Landtage in der Versammlung und die qualifizierte Mehrheit bei Beschlüssen der Organe.

Die Versammlung,²¹ die im Wesentlichen über das Budget und die Leitlinien des EVTZ beschließt, setzt sich gemäß Art. 16 Abs. 1 der Satzung des EVTZ aus den Landeshauptleuten und je einem weiteren Mitglied der Landesregierungen sowie den Landtagspräsidenten und einem weiteren Landtagsabgeordneten der Mitglieder des EVTZ zusammen. Somit sind die Landesregierungen und Landtage mit je sechs Mitgliedern vertreten. Die drei Landeshauptleute und die drei Landtagspräsidenten sind von Amts

20 Greco 2011, (Fn. 8), S. 100.

21 Die Mitglieder der Versammlung nach der konstituierenden Sitzung vom 13.10.2011 sind für Tirol Landeshauptmann Günther Platter (Österreichische Volkspartei ÖVP), Landesrat Bernhard Tilg (ÖVP), Landtagspräsident Herwig von Staa (ÖVP) und Landtagsvizepräsidentin Gabi Schiessling (Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ), für Südtirol Landeshauptmann Luis Durnwalder (Südtiroler Volkspartei SVP), der ladinische Landesrat Florian Mussner (SVP), Landtagspräsident Mauro Minniti (Il Popolo della Libertà PdL) und Landtagsvizepräsidentin Julia Unterberger (SVP) sowie für das Trentino Landeshauptmann Lorenzo Dellai (Unione per il Trentino UPT), Landesrat Franco Panizza (Partito autonomista trentino-tirolese PATT), Landtagspräsident Bruno Dorigatti (Partito democratico PD) und die Sprecherin des Rats der Minderheiten Franca Penasa (Lega Nord).

wegen in der Versammlung vertreten, die sechs weiteren Mitglieder werden von den Landeshauptleuten und den Landtagspräsidenten namhaft gemacht. Es obliegt den Ländern, das Verfahren zur Nominierung zu gestalten. Während Tirol und Südtirol durchwegs Vertreter der in den Landtagen vertretenen Mehrheitsparteien nominiert haben, wurde im Trentino zwischen der politischen Mehrheit und dem Rat der Minderheitsparteien im Landtag vereinbart, dass der Opposition ein Vorschlagsrecht für die Nominierung des zweiten Vertreters des Trentiner Landtags in der Versammlung des EVTZ eingeräumt wird. Insgesamt ergibt sich nach der konstituierenden Sitzung der Versammlung des EVTZ folgendes Bild: Sechs Vertreter sind deutscher, fünf Vertreter italienischer und ein Vertreter ladinischer Muttersprache. Neun Männer stehen drei Frauen, zehn Vertreter von Regierungsparteien zwei Oppositionsvertretern gegenüber.²² Damit spiegelt die Versammlung des EVTZ die Vielfalt der Sprachgruppen in der Europaregion wider.

Ein geradezu „supraregionales“ Element ist die für die Beschlussfassung in der Versammlung gemäß Art. 16 Abs. 3 und im Vorstand gemäß Art. 17 Abs. 4 verankerte Zweidrittelmehrheit. Da Einstimmigkeit laut Übereinkunft und Satzung des EVTZ nur in wenigen Bereichen vorgesehen ist,²³ bedürfen Beschlüsse der beiden wichtigsten EVTZ-Organe für ihre Gültigkeit nur einer qualifizierten Mehrheit. Von dieser Möglichkeit wurde bislang noch nicht Gebrauch gemacht, da alle Beschlüsse im Rahmen der konstituierenden Sitzung einstimmig gefasst wurden.

4. EVTZ: Start mit konkreten Projekten

Die Arbeitsbereiche des EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ sind sehr weit gefasst. Auf der gemeinsamen Sitzung der drei Landesregierungen am 14. Juni 2011 auf Schloss Thun wurden Energie, Gesundheit, Forschung, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt sowie der „Grüne Korridor Brenner“ als Schwerpunktthemen des EVTZ empfohlen.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzungen haben sich die drei Länder darauf geeinigt, für 2012 jeweils 100.000 Euro für die Aktivitäten des EVTZ zur Verfügung zu

22 Neben der im Trentino vom Landtag nominierten Minderheitenvertreterin Franca Penasa (Lega Nord) ist auch der Südtiroler Landtagspräsident Mauro Minniti (Popolo della Libertà Pdl) der Opposition zuzurechnen. Im Südtiroler Landtag wird gemäß Art. 48ter Abs. 3 1.Satz des Sonderstatuts für die Autonome Region Trentino-Südtirol für die ersten dreißig Monate der Tätigkeit des Südtiroler Landtags der Präsident unter den Abgeordneten der deutschen Sprachgruppe gewählt; für den darauffolgenden Zeitraum wird der Präsident unter den Abgeordneten der italienischen Sprachgruppe gewählt. Da beide Abgeordneten des italienischen Koalitionspartners Partito Democratico (PD) Mitglieder der im Sprachgruppenproporz zusammengesetzten Landesregierung sind, wurde der Oppositionsabgeordnete Mauro Minniti am 18.05.2011 zum Landtagspräsidenten gewählt.

23 Einstimmigkeit ist vorgesehen für Beschlüsse über die Aufnahme neuer Mitglieder (Versammlung), die Übertragung der Wahrnehmung von Aufgaben des EVTZ an ein oder mehrere Mitglieder, die Änderungen der Übereinkunft und der Satzung (Versammlung), die Festlegung der jährlichen Mitgliedsbeiträge (Vorstand) und für die Auflösung des EVTZ (Versammlung).

stellen. Von den insgesamt 300.000 Euro werden mehr als zwei Drittel für Projektfinanzierungen verwendet.

Die Arbeitsplanung für 2012 sieht erste konkrete Projekte vor. Im Bereich der Energie wird an der Energieallianz zwischen Tirol, Südtirol und dem Trentino gearbeitet. Gemeinsam mit den Energieunternehmen in Tirol, Südtirol und dem Trentino soll dabei ein gemeinsames Konzept zum Ausbau der Energieautonomie in der Europaregion entwickelt werden. Im Fokus liegt der rasche Zusammenschluss der Stromleitungen zwischen den Regionen. Die Zustimmung der TERN, Italiens staatliche Betreibergesellschaft für alle Hochspannungsleitungen, zum geplanten Stromzusammenschluss am Brenner gibt der Energieallianz den nötigen Rückenwind. Ohne mehr Netzsicherheit ist der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur schwer möglich.

Als weitere Kommunikationsschienen neben der Internetpräsenz www.europaregion.info werden in Zusammenarbeit mit den Landespresseämtern regelmäßig Medienmitteilungen erstellt und in Kooperation mit der Autonomen Region Trentino-Südtirol eine monatliche Informationssendung im regionalen Fernsehen und im regionalen Hörfunk ausgestrahlt. Darüber hinaus produziert der EVTZ eine Gesamtdarstellung der Geschichte der drei Länder sowie einen Film zur Skipistensicherheit für Schüler.

Der EVTZ organisiert im Jahr 2012 mehrere Fachtagungen, um in den wichtigsten Themenbereichen Wissen auszutauschen und Möglichkeiten für zusätzliche gemeinsame Projekte aufzuzeigen. Dazu gehören ein Bildungsforum zur Lehrerfortbildung in Bozen und die verstärkte Einbindung der Europaregion in das Europäische Forum Alpbach. Der traditionelle Tiroltag zur Eröffnung des Forums wurde zum gemeinsamen Europaregionstag weiterentwickelt.

Eine weitere wichtige Funktion nimmt der EVTZ in der Koordinierung von Projekten wahr, die von den Landesverwaltungen getragen werden. Im Unterschied zu den eigenen Projekten werden diese von den drei Landesregierungen selbst finanziert. Dazu zählt auch die Umsetzung der Beschlüsse des Dreierlandtags, der zuletzt am 30. März 2011 in Meran zur 10. Sitzung zusammentrat und sein 20jähriges Jubiläum feierte. Zu den vom EVTZ koordinierten Projekten gehört beispielsweise auch der Gesamttiroler Museumstag. Darüber hinaus unterstützt der EVTZ durch die Bewerbung auf der gemeinsamen Homepage bestehende Europaregion-Projekte wie den „Euregio-Umweltpreis“.

Auf europäischer Ebene ist der EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ in die vom Ausschuss der Regionen betreute EVTZ-Plattform eingebunden. Diese versteht sich als Sammlungspunkt für politisch Verantwortliche und Verwaltungsfachleute aller bestehenden und im Aufbau befindlichen EVTZ. Auch die Mitglieder der EVTZ-Sachverständigengruppe, Verbände und sonstige Fachleute und Interessenträger sind zur Teilnahme eingeladen.²⁴ Der EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ nützt die Plattform für den Erfahrungsaustausch mit anderen EVTZ sowie für den Kontakt mit dem Ausschuss der Regionen. Daraus entwickelte sich der Besuch von Merce-

24 <http://cor.europa.eu/egtc> (11.04.2012).

des Bresso, Präsidentin des Ausschusses der Regionen am 5. Juli 2012 im Generalsekretariat des EVTZ in Bozen sowie ein in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie in Bozen organisiertes Expertentreffen am 20. April 2012, das sich speziell an EVTZ in Minderheitsgebieten richtet.

Im Bereich der europäischen Programme gewinnt der EVTZ erste konkrete Erfahrungen durch die Teilnahme als Projektpartner und assoziierter Partner im Rahmen des Interreg-Programms Italien-Österreich. Darüber hinaus wird an der gemeinsamen Teilnahme an Ausschreibungen hinsichtlich thematischer Programme von gemeinsamem Interesse gearbeitet, unter anderem im Bereich Energie.

5. EVTZ: Vorteile erwartet – Effizienz gefordert

Mit dem EVTZ verfügen Tirol, Südtirol und das Trentino erstmals über ein dauerhaftes Instrument, um grenzüberschreitende Projekte aus einem Guss zu machen. Die institutionalisierte Form der interregionalen Zusammenarbeit bietet zahlreiche Vorteile, von akkordierten Entscheidungsfindungsprozessen über die Zuweisung des für die Projektumsetzung nötigen Jahresbudgets bis hin zu operativen Anreizen. Die Vorteile des EVTZ als neue Organisationsform der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino lassen sich in drei Kategorien einteilen:²⁵

Politisch-strategische Vorteile:

- Fortschritt des politischen Projekts Europaregion,
- Beständigkeit der Kooperationsstruktur abseits von politischen Veränderungen,
- Verankerung der Europaregion im Bewusstsein der Bevölkerung,
- Begegnungsraum für Entscheidungsträger in der Europaregion,
- Signal- und Vorbildwirkung für öffentlich dominierte Einrichtungen in der Europaregion, ebenfalls diese Rechtsform für gemeinsame Strukturen zu nutzen (z.B. Forschungsverbund von Universitäten, grenzüberschreitende Altenheime von mehreren Gemeinden).

Rechtliche Vorteile:

- Rechtspersönlichkeit,
- Gemeinsame Handlungsfähigkeit.

Operative Vorteile:

- Effiziente Programm- und Projektbetreuung, mehr Planungssicherheit für Initiativen,
- eigene grenzüberschreitende Projekte des EVTZ, z.B. im Rahmen von Interreg-, Forschungs-, Energie- oder Umweltförderungen,
- Wissensgenerierung über grenzübergreifende Initiativen und Ideen, Austausch von Management-Know-how,

25 Greiter 2011 (Fn. 11), S. 88.

- Schaffung einer Struktur für die qualitative Erweiterung der Aktivitäten in Richtung „greifbarer“ Programme.

Jedenfalls ist der EVTZ angesichts der institutionellen Nachhaltigkeit als viel effizienter einzustufen, als es reine Kooperationsvereinbarungen zwischen Ländern oder Regionen wären.²⁶

Nachteile der Institutionalisierung der Europaregion in der Form eines EVTZ sind noch kaum absehbar. Aus der allgemeinen Organisationslogik heraus könnten Gefahren allenfalls dann entstehen, wenn durch den EVTZ Doppelgleisigkeiten aufgebaut und bestehende Kooperationen vereinnahmt würden. Es gilt daher in der Auswahl der Projekte genau darauf zu achten, ob das Ziel durch die Trägerschaft des EVTZ besser erreicht werden kann. Dieses Effizienzgebot wurde in Art. 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des EVTZ ausdrücklich festgeschrieben. Projekte des EVTZ müssen deshalb folgende Kriterien erfüllen: a) einheitliches Projektmanagement in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern, b) Steigerung der Effizienz, c) Einsparungspotential durch eine zentrale Abwicklung, d) bessere Sichtbarkeit der Kooperation und e) Möglichkeit des Zugangs zu Finanzierungen.

6. Schlussbemerkungen

Mit dem unionsrechtlichen Instrument des EVTZ haben die drei Länder Tirol, Südtirol und Trentino konsequent die Möglichkeit ergriffen, die langjährige Zusammenarbeit auf eine einheitliche juristische Basis zu stellen. Gerade in einer sehr politischen Europaregion wie jener zwischen den Landesteilen des historischen Tirols impliziert der EVTZ auch die notwendige Europa- und Zukunftsorientierung. Der EVTZ bietet ein tragfähiges Gerüst für eine intensive Zusammenarbeit in der Europaregion. Nun gilt es, die rechtliche Hülle mit konkreten Projekten und Maßnahmen zu füllen und den EVTZ Schritt für Schritt als Pulsgeber der territorialen Zusammenarbeit der drei Länder sowie der vielfältigen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Träger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Europaregion zu etablieren.

²⁶ *Bauer-Wolf, Stefan* 2011: Impulspapier „Institutioneller Rahmen“ für das Projekt „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich“, S. 12 (Entwurf vom 14.01.2011).